

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Das Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Fortschritt im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, aber nicht genug - weitere Änderungen beim Gewaltschutz müssen zeitnah folgen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gewalthilfegesetz wurde im Bundestag am 31.1.2025 einstimmig mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Grünen angenommen. Der Bundesrat folgte am 14.2.25 diesem Votum.

Damit ist es aus der Mitte des Parlamentes und zum Ende der Legislaturperiode doch noch gelungen, ein zentrales Element der Istanbul-Konvention in Deutschland umzusetzen und umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu ergreifen.

Bundesweit fehlen gemessen an den Empfehlungen des Europarates deutschlandweit über 14.000 Frauenplätze und auch wohnortnahe Beratungseinrichtungen. Täglich müssen - laut einer Erhebung der Frauenhauskoordinierung e.V. - Schutzsuchende aus Platzmangel abgewiesen werden. Zudem müssen Zugangshürden in Frauenhäuser abgebaut werden. Frauenhausplätze sind mehrheitlich nicht barrierefrei zugänglich. Dabei geht es um bauliche Maßnahmen, verbesserte Sprachmittlung, Weiterbildungen und mehr personelle Ressourcen sowie Kooperationen. Die Kinderbereiche in den Frauenhäusern müssen besser ausgestattet werden (Stellenschlüssel für pädagogische Fachkräfte, Ausbau von kindgerechten Räumlichkeiten und Ausstattung, traumasensible sowie altersgerechte sozialpädagogische Angebote).

Durch das Gewalthilfegesetz gibt es nun einen Rechtsanspruch auf eine kostenfreie und bedarfsgerechte Hilfe oder Beratung für Gewaltbetroffene sowie eine Anschub-Finanzierung des Bund mit 2,6 Milliarden Euro von 2027-2036.

Ausgegeben: 18.02.2025

Bedauerlich ist jedoch, dass die Verhandlungen zum Gesetz zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt gescheitert sind. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte am 31.1.25 (DS 20/12085) erneut vergeblich eine Verschärfung des Strafrahmens und wirksame Maßnahmen zur Einhaltung von Auflagen und Vermeidung von Wiederholungstaten, z.B. elektronische Fußfesseln zur Einhaltung von Näherungsverboten gefordert.

Auch das Thema Gewalt im digitalen Raum muss stärker Berücksichtigung finden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- im Doppelhaushalt 2026/27 Haushaltsvorsorge zu schaffen, um die erforderlichen Frauenhausplätze und Fachberatungsstellen im Saarland zu schaffen und die bestehenden Plätze weiterzuentwickeln;
- alle betroffenen Stellen bei Polizei, Justiz, in Schulen und in der Jugendhilfe weiter zu sensibilisieren und fortwährend verpflichtend fortzubilden;
- die Öffentlichkeit mit einer crossmedial-angelegten Kampagne für das Thema Gewalthilfe und Gewaltschutz zu sensibilisieren.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf,

- sich kontinuierlich und angemessen an den Kosten der Frauenhausplätze und Fachberatungsstellen zu beteiligen;
- digitaler Gewalt stärker zu begegnen und u.a. zeitnah die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus Juni 2024 umzusetzen;
- Gewaltkriminalität angemessen zu sanktionieren und damit Gewaltschutz besser zu ermöglichen - u.a. durch:
 - der Strafrahmen für die Körperverletzung und die gefährliche Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines Messers und mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung soll auf ein Jahr Mindeststrafe angehoben und damit ein Verbrechen werden;
 - der Strafrahmen für Gruppenvergewaltigungen und für die Nachstellung (Stalking) sowie für Verstöße nach dem Gewaltschutzgesetz sollen angehoben werden;
 - Änderungen im Gewaltschutzgesetz, insbesondere die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, sog. Fußfessel;
 - das Merkmal ‚unter Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit‘ soll bei Mord, gefährlicher Körperverletzung und Raub eingeführt werden;
 - Berücksichtigung von Häuslicher Gewalt bei Entscheidungen zu Sorge- und Umgangsrecht sowie entsprechende Rechtsänderungen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.